

Interview mit unserer Zeitung

Rentenbeiträge steigen stärker

Ruland verweist auf Konjunkturschwäche - Anpassungen niedriger - Neue Zahlen

Osnabrück, 23. 8. (abr-Eigenbericht)
Nach Berechnung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) wird der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung im kommenden Jahr über die bisher vorhergesagten 19,3 Prozent hinaus ansteigen und die Rentenanpassung geringer als erwartet ausfallen.

In einem Interview mit unserer Zeitung erklärte VDR-Geschäftsführer Professor Franz Ruland am Freitag, nach neuesten Zahlen sei der Anstieg des Beitragssatzes „leider nicht mehr auf 19,3 Prozent zu begrenzen – er wird darüber lie-

gen“. Die Finanzsituation sei wegen der Konjunkturschwäche ungünstiger als bislang eingeschätzt. So seien die Beitragseinnahmen im ersten Halbjahr nur um 0,3 Prozent gestiegen.

Wenn der Beitragssatz stär-

ker steige, werde nach der neuen Formel die Rentenanpassung niedriger ausfallen, betonte Ruland. Dieser Effekt wirke sich nach der neuen Rentenformel kräftiger als früher aus, weil sowohl die Beitragsanteile der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber berücksichtigt würden.

Die Beitragssatzanhebung sei auch deshalb nötig, weil die Schwankungsreserve am Jahresende die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von 80 Prozent einer Monatsausgabe nicht erreichen werde, erläu-

terte der VDR-Geschäftsführer. Eindringlich warnte er davor, die Schwankungsreserve noch weiter abzusenken, um den Anstieg des Beitragssatzes zu begrenzen. Das müsse ausgeschlossen werden.

Interview im Wortlaut

„Der Gesetzgeber hat einen großen Spielraum“

Ruland: Neue Rentenformel verfassungskonform

Von Axel Brower
Osnabrück, 23. 8.
(Eigenbericht)

Das Interview, das der Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, Professor Franz Ruland, unserer Zeitung gab, hat folgenden Wortlaut:

Frage: Herr Professor Ruland, es gibt Befürchtungen, dass der Rentenversicherungsbeitrag im kommenden Jahr über die bisher prognostizierten 19,3 Prozent – möglicherweise sogar auf 19,6 Prozent – steigen wird. Können Sie das bestätigen?

Antwort: Die Finanzsituation ist wegen der Konjunkturschwäche in der Tat ungünstiger, als wir sie bislang eingeschätzt haben. Der Grund dafür ist, dass die Beitragseinnahmen im ersten Halbjahr 2002 mit einem Plus von 0,3 Prozent deutlich hinter den Schätzungen zurückgeblieben sind. Im Juli waren sie dann etwas günstiger. Wir müssen aber abwarten, ob die Juli-Einnahmen nur eine einmalige Reaktion auf die Lohnerhöhungen mit Einmalzahlungen waren.

Frage: Wie schätzen Sie die weitere Entwicklung ein?

Antwort: Das Ausmaß der notwendigen Beitragssatzanhebung im kommenden Jahr hängt nun entscheidend von der weiteren Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2002 ab. Das betrifft vor allem die Fragen, wie sich – auch wegen der Beseitigung der Hochwasserschäden – die Konjunktur entwickeln wird und in welchem Umfang die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit in Anspruch genommen wird, Entgelt sozialversicherungsfrei in eine betriebliche Alters-

versorgung umzuwandeln.

Frage: Von welchen Zahlen gehen Sie aus?

Antwort: Wie teuer dies für die Rentenversicherung werden wird, wissen wir erst Anfang des nächsten Jahres. Vorsicht ist hier sehr geboten. Nach den neuesten Zahlen ist meiner Einschätzung nach der Anstieg des Beitragssatzes aber nun leider nicht mehr auf 19,3 Prozent zu begrenzen; er wird darüber liegen.

Frage: Kann eine solche Entwicklung noch gestoppt werden?

Antwort: Daran wird man nicht mehr viel ändern können, schon weil für dann notwendig werdende gesetzliche Schritte die Zeit wohl nicht mehr reichen wird. Je besser die Konjunktur im zweiten Halbjahr verläuft und je besser die Prognosen für 2002 werden, umso mehr lässt sich der Anstieg des Beitragssatzes begrenzen. Die jetzige Situation sollte aber Anlass für die Politik sein, keine Änderungen mehr ins Auge zu fassen, die die Beitragseinnahmen weiter schwächen würden.

Frage: Was meinen Sie damit im Einzelnen?

Antwort: Ich denke etwa an Überlegungen, geringfügige Beschäftigung nicht mehr der Versicherungspflicht zu unterwerfen. Ob die Verluste – 0,3 Beitragssatzprozentpunkte – durch zusätzliche Steuermittel ausgeglichen werden können, erscheint mir nach den gerade gefassten Beschlüssen zum Ausgleich der Hochwasserschäden immer fraglicher. Es wäre auch für die Rentenversicherung nicht gut, wenn Beitragsmittel durch Steuermittel ersetzt

würden.

Frage: Was bedeutet die Beitragsentwicklung für die Rentner?

Antwort: Wenn der Beitragssatz stärker steigt, wird nach der neuen Formel die Rentenanpassung niedriger ausfallen. Denn der Anstieg des Rentenbeitrags geht in die Berechnung des für die Rentenanpassung maßgeblichen Prozentsatzes hinein und mindert ihn entsprechend. Dieser Effekt fällt nach der neuen Rentenformel stärker als früher aus, weil sowohl die Beitragsanteile der Arbeitnehmer als auch die der Arbeitgeber berücksichtigt werden.

Frage: Nun gibt es ja verfassungsrechtliche Bedenken und auch entsprechende Klagen, dass bei der Rentenanpassung der Beitragssatz zur Riester-Rente voll mindernd einberechnet wird – egal von wie vielen Leuten und in welcher Höhe tatsächlich Beiträge eingezahlt werden. Wird das Bestand haben, oder können die Renten hier auf Ausgleich und damit eine etwas stärkere Rentenanpassung hoffen?

Antwort: Die jüngste Entscheidung des Bundessozialgerichts zur Rentenanpassung nach der Inflationsrate hat deutlich gemacht, dass der Gesetzgeber einen großen Entscheidungsspielraum bei den Rentenanpassungen hat. Er muss in der Lage sein, den „Kurswert“ der von den Versicherten durch Beiträge erworbenen Rentenrechte beeinflussen zu können, um die Rentenausgaben der finanziellen Gesamtsituation anpassen zu können. Daher sehe ich auch bei der neuen Anpassungsformel

keine verfassungsrechtlichen Probleme.

Frage: Reicht denn die auf 80 Prozent einer Monatsausgabe gesenkte Schwankungsreserve aus?

Antwort: Die Schwankungsreserve von 80 Prozent einer Monatsausgabe wird Ende 2002 nicht erreicht werden. Auch deshalb muss – so sieht es das Gesetz vor – der Beitragssatz angehoben werden, damit die Finanzreserven der Rentenversicherung bis Ende 2002 wieder auf das gesetzlich vorgegebene Maß aufgefüllt werden können.

Frage: Sollte die Schwankungsreserve wieder auf eine Monatsausgabe angehoben werden?

Antwort: Dazu dürfte keine politische Partei bereit sein, weil das für 2002 eine noch kräftigere Beitragssatzerhöhung zur Folge hätte. Es ist bei normalen Konjunkturschwankungen auch nicht unbedingt erforderlich. Ich warne allerdings eindringlich davor, die Schwankungsreserve noch weiter abzusenken, um den Anstieg des Beitragssatzes zu begrenzen. Das muss man ausschließen. Denn wer die Schwankungsreserve unter 80 Prozent einer Monatsausgabe absenkt, würde angesichts der Unsicherheiten bei den Beitragseinnahmen, der Konjunktur und der Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung ernsthafte Liquiditätsprobleme der Rentenversicherung in Kauf nehmen.